

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Achtundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1903.

X.

Ein verschollenes
karolingisches Annalenwerk.

Von

Karl Andreas Kehr.

In den letzten Monaten vor seinem Hinscheiden sprach mir P. Scheffer-Boichorst öfters davon, dass er in dem sogenannten Cosmodromius des Gobelinus Person (1358—1421¹⁾, der ihm einst bei Wiederherstellung der Paderborner Annalen so treffliche Dienste geleistet hatte², nunmehr auch Fragmente eines verlorenen spätkarolingischen Annalenwerkes zu bemerken glaube, das unsere Kenntniss dieser quellenarmen Zeit mannigfach bereichere; eine Nachricht zu 871, von ausgesprochen localhistorischem Charakter, weise auf Fulda als Entstehungsort. Leider hinderte ihn der Tod, diese schöne Entdeckung näher auszuführen; in seinem Nachlass haben sich keinerlei Aufzeichnungen gefunden. Längst hegte ich den Wunsch, doch erst jetzt finde ich Musse, das Vermächtniss meines Lehrers einzulösen. Ist der historische Gewinn, den wir dem wackeren westfälischen Compiler verdanken, auch nicht gross — 'keine grundstürzenden Ergebnisse', meinte Scheffer scherzend —, so fehlt es doch keineswegs an unbekannten Zügen, bemerkenswerthen Abweichungen oder Bestätigungen früher isoliert stehender Angaben.

Im 42. Capitel des VI. Weltalters³ erzählt Gobelinus zu 871: *'Eodem anno accidit, quod in vico qui dicitur Heri-*

1) Ueber das Todesjahr vgl. Jansen, Hist. Jahrbuch XXIII, 76 ff.

2) Annales Patherbrunnenses S. 44—56. Vgl. Forschungen zur Deutsch. Gesch. XI, 496 f. und noch zuletzt N. A. XXVII, 681. 3) Ed. Heinr. Meibom (Frankfurt 1599. fol. [wiederholt in Tom. I der Scriptorum rer. Germanicarum des jüngeren Meibom, Helmstädt 1688]) S. 195; ed. Jansen in Veröffentlichungen der hist. Commission für Westfalen (Münster 1900) S. 19. 20. Uebrigens scheint mir die neue Ausgabe Jansens das Lob, das ihr mehrfach, namentlich von A. Meister, Hist. Jahrbuch XXII, 526, gespendet worden ist, nicht ganz zu verdienen. Indem J. aus den älteren Partien nur unvollkommene Excerpte bringt, waren wir für unsere Untersuchung genöthigt, fortwährend auf die Edition Meiboms zurückzugreifen; dasselbe Schicksal erleidet, wer beispielsweise die Benutzung Widukinds durch Gobelinus studieren will. Wenn S. LVII der Einleitung der Grundsatz aufgestellt wird: 'das nur aus dem Cosmodromius Bekannte wurde in normalen Lettern, alles wörtlich Entlehnte in Petit und das mit Ver-

*brachtesfeld*¹ *sito in ripa fluminis Sala aqua eiusdem fluminis in alveo per sexaginta fere perticas noctu penitus defecit, ita ut homines loci illius mane alveum, qui prius naviculis pervius erat, sicco pede per duas pene horas diei pertransibant, et postea aqua paulatim usque ad terciam eiusdem diei horam reversa est*'. Der neueste Herausgeber, M. Jansen, hat diese Nachricht trotz eifrigen Suchens in einem anderen Annalenwerk nicht finden können; auch den Ort Heribrachtesfeld vermochte er nicht festzustellen². Der Passus ist aber augenscheinlich gleichzeitig; dass der Fluss auf 60 Ruthen hin versiegt, dass die Anwohner in der Frühe das Bett zwei Stunden lang trockenen Fusses durchschreiten können, bis um die dritte Stunde des Tages das Wasser allmählich wiederkehrt: das sind Einzelheiten, die den zeitgenössischen Ursprung an der Stirne tragen. Dazu kommt die althochdeutsche Namensform 'Heribrachtesfeld'; schon um die Mitte des 12. Jh. sagte man 'Herbesvelt'³, 1176 'Herbistfeld'⁴, 1194 'Herbsfeld'⁵. Es ist, wenn Scheffer-Boichorst nicht irrte, das heutige Herschfeld bei Neustadt an der fränkischen Saale⁶, wenige Meilen südöstlich von Fulda. Der Ort liegt im Salzgebiet⁷; so erklärt sich geologisch das Versiegen des Flusses⁸. Wie Urkunden und Urbare lehren, gehört der

änderungen Entlehnte in gesperrter Petit wiedergegeben', so kommen diejenigen Ereignisse, die uns zwar bekannt sind, die aber Gobelinus aus keiner erhaltenen Quelle geschöpft hat, nicht zu ihrem Recht. Ein neues Zeugnis für eine schon bekannte Thatsache hat aber auch seinen Werth; die im folgenden besprochenen Stellen fallen theilweise unter diese Kategorie. Hätte J. hier statt des gesperrten Petit — wodurch er doch laut seiner eigenen Ankündigung das mit Veränderungen Entlehnte kennzeichnen wollte — normale Lettern oder etwa Borries angewandt, so würde ihm der Zusammenhang, den nun erst Scheffer-Boichorsts Scharfsinn enthüllt hat, kaum verborgen geblieben sein. 1) 'Heribrachcelfeld' Meibom. 2) A. a. O. 20 nota 1. Vgl. schon Arnold Hagemann, Ueber die Quellen des Gobelinus Persona. Theil I (Diss. Halle 1874) S. 47. 3) Genssler, Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld II (Schleusingen 1803) S. 347 n. 57; Dobenecker, Regesta Thuringiae II, 24 n. 133. 4) Dobenecker II, 96 n. 507. 5) Ebd. II, 182 n. 964. 6) Vgl. W. Götz, Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern II, 693; Dobenecker II, 499. — Ich bemerke nebenbei, dass der Name Heribracht nebst Ableitungen (Heribrachtshusen u. a.) in Franken und Hessen besonders häufig vorkommen scheint: Kossinna, Ueber die ältesten hochfränkischen Sprachdenkmäler (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker XLVI. Strassburg 1881); G. Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen u. s. w. (Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. VII. Suppl. Kassel 1858), an verschiedenen Stellen. 7) In unmittelbarer Nähe von Salzburg und Salz, Hollstadt und Saal. 8) Auch dass das Flussbett bei normalem Wasserstande 'naviculis pervius erat', wie es an jener Stelle heisst, stimmt zu unserem Herschfeld: nach Daniel,

Saalgau zum alten Kern des Fuldaischen Grundbesitzes¹; in den Fuldaer Traditionen² findet sich ein Abschnitt (5): 'Descriptiones eorum qui de Salegewe et Weringowe' — ein kleinerer, zwischen Fulda und Saale gelegener Gau — 'proprietates suas sancto Bonifacio in Fuldensi monasterio contulerunt', der nicht weniger als 177 Paragraphen umfasst; vielleicht war das Kloster auch in Herschfeld selbst begütert³. Diese Momente waren es — wie E. Dümmler mir bestätigte —, welche Scheffer-Boichorst bestimmten, die Heimath des Annalenwerkes in Fulda zu suchen.

Ich sage: Annalenwerk — denn jene Nachricht umrahmen zahlreiche andere gleich unbekannter Herkunft und selbständigen Gepräges. Wie Oasen ragen sie aus der Wüste des entlehnten Materials hervor und laden zum Verweilen ein.

Zum 15. Jahre Ludwigs (II.), des Sohnes Lothars — soll heissen 869⁴ — verzeichnet Gobelinus die Hungersnoth, die in jenen Jahren Frankreich und einen grossen Theil Deutschlands heimsuchte: eine der schwersten wirtschaftlichen Krisen des früheren Mittelalters. '*Anno Ludowici decimo quinto magna inundacio aquarum facta est, et maxima fames per Germaniam et Galliam exorta est, ut multi in Gallia carnibus equinis, caninis et eciam humanis vescerentur*'⁵. Jansen verweist, wie er in der Einleitung S. XLVII N. 13 betont, vergleichsweise auf Ann. Xantenses ann. 869, Engolismenses ann. 868⁶, fügt aber S. 19 N. 2 hinzu: 'Die Ann. Xantenses sprechen nicht von Pferdefleisch.'

Handbuch der Geographie III⁶, 325 ist die fränkische Saale 'auf den letzten 30 km floss- und kahnbar'; nur wenig mehr beträgt die Entfernung Herschfelds von der Einmündung in den Main. 1) Vgl. Gegenbaur, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter II^b, 20. 2) Bei Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses S. 23—33. Vgl. Roller, Eberhard von Fulda und seine Urkundencopien (Marburg 1901) Anhang S. 22. 3) Brückner, Der Saalgau in seiner Gliederung, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine XI, 78. Dagegen Böttger, Diöcesan- und Gau-Grenzen I, 233 N. e. — Das 'Herbestfelden', welches in den Traditiones 4, 39 ed. Dronke S. 18 erwähnt wird (= Oesterley, Hist.-geographisches Wörterbuch S. 275; Förstemann, Altdeutsches namenbuch II², 793), scheint südlich des Maines zu liegen. Mehrfach werden Fuldaische Urkunden durch Leute von Herschfeld beglaubigt: Dobenecker, Regesta Thuringiae II n. 121. 397. 435. 4) Von 855 an gerechnet. Vgl. Mühlbacher, Reg. I¹ n. 1168 b. 5) Meibom S. 195; Jansen S. 19. 6) MG. SS. II, 233. IV, 5. Die Nachricht der Ann. Xant. bezieht sich auf 868, wie vornehmlich das Datum '15. Kal. Martii, id est nocte sancta Septuagesimae' darthut: 869 fiel Sonntag Septuagesima auf den 30. Januar, 868 wenn nicht auf den 15., so doch auf den 13. Februar. Es hat wohl, sei es in.

Gobelinus dürfte schwerlich aus ihnen geschöpft haben'. Ebenso wenig thun das die Ann. Engolismenses, ebenso wenig die übrigen Quellen, so viele deren von dem furchtbaren Nothstand und seinen demoralisierenden Folgen erzählen¹. Dabei ist vielleicht bemerkenswerth, dass Genuss von Pferdefleisch bei Hungersnoth auffallend selten erwähnt wird: Fr. Curschmann, der uns eine ausgezeichnete Monographie über die Hungersnöthe geschenkt hat², ein Buch, das nicht bloss der Wirthschaftshistoriker, sondern auch der Quellenkritiker mit Nutzen zur Hand nehmen wird, vermochte aus dem ganzen Mittelalter nur zwei Fälle der Art nachzuweisen³.

Zum selben Jahre⁴ heisst es von Ludwig III., dem Sohne Ludwigs des Deutschen, den man den Jüngeren zu nennen pflegt, — '*contra orientales Sclavos obtenta victoria, cum per partes Saxonie reverteretur, Liutgardam filiam Liudolfi ducis Saxonie desponsavit et in Francia orientali in castro Ascaphanburgh nupcias celebravit*'⁵. Wieder muthet uns die Namensform 'Ascaphanburgh' alterthümlich an; hätte Gobelinus keinen älteren Text vor sich gehabt, er hätte wohl schon 'Aschaffenburg' geschrieben⁶. Das Werk, das ihn speiste, bot aber mehr als alle, die uns erhalten sind: den Zeitpunkt und die Umstände der Verlobung, den Ort der

den Ann. Xant., sei es in ihrer Vorlage, eine Verschiebung der Zeilen stattgefunden, über die sich Niemand wundert, der je die Originalhs. eines Annalenwerkes gesehen hat. Vgl. Fr. Curschmann in seiner gleich zu citirenden Schrift S. 97 N. 1, S. 99 N. 1. H. Steffen, N. A. XIV, 99 verfolgt die Verschiebung von 854 bis 872. 1) Vgl. die Zusammenstellungen Dümmlers, Gesch. des ostfränkischen Reiches II², 231; Curschmann S. 98 f. Namentlich schweigen vom Pferdefleisch die östlichen Reichsannalen sive Ann. Fuldens. pars III (Mogont. auctore Meginhardo) ed. Kurze S. 67, während sie in der 'inundatio' und der geographischen Umschreibung des Nothstandsgebietes — 'per (totam) Germaniam et Galliam' — mit Gobelinus übereinkommen. Solche Anklänge wollen natürlich nichts besagen; immerhin hätte Jansen besser gethan, diese Parallelstelle anzuführen, als die viel ferner liegenden Xantenses und vollends die französischen Engolismenses (Angoulême). 2) Hungersnöthe im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirthschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jh. (Leipzig 1900). 3) A. a. O. 58 (N. 2); ann. 853 Ann. Xant. MG. SS. II, 229; ann. 1277 Ioh. Victoriensis lib. II cap. 5, bei Böhmer, Fontes I, 313. 4) 'Anno decimo nono imperii Lodovici imperatoris' = 869. Hier ist, wie Jansen S. 19 N. 3 richtig bemerkt, von Ludwigs Kaiserkrönung — 850 — zu rechnen. 5) Meibom S. 195; Jansen S. 19. 6) Man vergleiche die Urkunden der sächsischen Kaiser, in denen die a-Endung von 'Ascafa' ('Askaua') noch durchweg beibehalten ist (MG. DD. II, 929), mit den Mainzer Stadtchroniken des 15. Jh. (Hegel XVII, 411. XVIII, 247), wo folgende abgeschliffene Formen: 'Aschoffinburg', 'Aschoffemburg', 'Aschoffenburg', 'Aschaffenburg' bezw. '-borg' oder '-burgk'.

Vermählung. Mit dem Scharfsinn, der zu den verborgensten Schätzen vordringt, hat bereits Dümmler dieses Plus 'einer späteren, doch vielleicht zuverlässigen Quelle' gewürdigt und verwerthet¹. Jansen² macht noch darauf aufmerksam, dass Beziehungen der Königin Liudgard zu Aschaffenburg auch sonst bezeugt sind: es war der Wittwensitz der herrschsüchtigen Frau, und nach dem Annalista Saxo ann. 885 wurde sie in Aschaffenburg begraben³.

Die weiteren Bemerkungen zu 869: '*Eodem anno Lotharius rex Lothoringie filius Lotharii imperatoris de Roma veniens in Lombardia moritur et apud Placenciam civitatem tumultatur. Cuius regnum Lodewicus rex Teutonie⁴ et Karolus rex Francie fratres inter se dividerunt*'⁵ lassen sich naturgemäss in vielen gleichzeitigen Quellen nachweisen⁶, ohne dass doch die besondere Vorlage des Gobelinus irgendwo zu erkennen wäre; wiederum nur vergleichsweise und nicht eben glücklich zieht Jansen⁷ die Annalen von St. Bertin⁸ heran. Die Reichsannalen⁹ wissen lediglich von Lothars Tod, nicht von seiner Bestattung zu Piacenza.

Mit nicht geringerem Recht werden wir eine italienische Nachricht, die Gobelinus zu 871 giebt, dem karolingischen Werke zuweisen. '*Ludowicus imperator quadam civitate munitissima Saracenorum expugnata regem eorum capit et populum subegit anno Domini 871*'¹⁰. Die 'civitas munitissima Saracenorum' ist Bari¹¹. Vergebens sah sich Jansen¹² nach der Herkunft dieser Angabe um: 'Hierfür dürfte weder eine der italienischen Chroniken¹³ noch die Ann. Alamannici¹⁴, welche von der Eroberung der Stadt gar nicht sprechen, Quelle sein'.

Die eingangs gewürdigte Anekdote vom Versiegen der Saale bei Heribrachtesfeld und einige Auszüge aus den

1) Geschichte des ostfränkischen Reiches II², 279. Vgl. auch N. A. XXVI, 579. Dümmler ist erst bei der zweiten Auflage (1887. 88) auf Gobelinus näher eingegangen, in der ersten (1862. 65) hat er ihn nur flüchtig erwähnt (II, 64 N. 8). Dementsprechend vermisst man die Nachricht bei Mühlbacher, Regesta imperii I¹ n. 1430 d, vgl. S. 597; doch auch in dessen Deutscher Geschichte unter den Karolingern (1896) S. 550. 2) S. 19 N. 4. 3) MG. SS. VI, 586: 'Liudgardis obiit 2. Kal. Decembris; in Asscaphurbh honorifice condita iacet'. 4) Vgl. unten S. 330 N. 5. 5) Meibom S. 195; Jansen S. 19. 6) Vgl. Mühlbacher, Regesta n. 1289 e. 1436 h; Dümmler II², 242 N. 4, 294. 299. 7) A. a. O. Vgl. in der Einleitung S. XLVII N. 13. 8) MG. SS. I, 482. 9) Ann. 869, ed. Kurze S. 68. 10) Meibom S. 195; Jansen S. 19. 11) Vgl. Mühlbacher, Regesta n. 1212 e; Dümmler II², 265 f. 12) A. a. O. N. 6. 13) Andreas von Bergamo u. s. w. 14) MG. SS. I, 51.

Reichsannalen Meginhards¹ bilden den Schluss des 42. Capitels.

Auch die folgenden Capitel bergen eine stattliche Reihe originaler Mittheilungen.

Ich übergehe die Notiz in Capitel 43, dass Karl III. acht Wochen nach Arnolfs Wahl zu Frankfurt starb², deren Quelle Hagemann vermisste³. Wichtiger ist eine Nachricht des 44. Capitels⁴ über Bernhard, den ausser-ehelichen Sohn Karls III. *'Postquam Arnulfus electus erat in regem, Bernhardus filius Karoli Grossi fugit in Italiam ad Wittonem, cui pars Italie commissa fuerat'*⁵. Bernhard

1) Ed. Kurze S. 75. 81. 84 — 86. Auch den Satz: *'Eo tempore Ratholphus comes ex commissione Lodewici regis ducatum Thuringiae obtinuit'* verdankt Gobelinus wahrscheinlich dem Meginhard (S. 81), der zu 873 berichtet: *'Thachulfus comes et dux Sorabici limitis mense Augusto moritur'* oder *'defunctus est'*, dann 874 *'Ratolfus'* als *'Thachulfi successor'* bezeichnet. 2) Meibom S. 196. Fehlt bei Jansen. 3) S. 47. Vgl. Dümmler III², 289 N. 1. — Die von Jansen S. 20 gross gedruckte Zeile: *'Sed Saxones rursus aciem dirigentes multos de Normannis trucidarunt'* geht doch wohl auf die Reichsannalen ann. 885 zurück: *'Saxones, qui prius fugerant, reversi sunt et graviter eis repugnando insistebant, ingratumque est proelium ex utraque parte contra Nordmannos. Tanta denique in eos Christiani caede bachati sunt, ut pauci de tanta multitudine relinquerentur'*. Ed. Kurze S. 102 f. Auch sonst wirft Gobelinus verschiedene Theile seiner Vorlagen durcheinander: vgl. Hagemann S. 17, sowie die nächstfolgende Anmerkung. 4) Dass Arnolf die Ungarn erfolgreich von Kärnthen abgewehrt, in demselben Capitel, — was Jansen S. 20 N. 3 hervorhebt —, ist eine Mythe, entstanden durch oberflächliche Benutzung des Regino von Prüm, der selbst Verkehrtes berichtet, vgl. Dümmler III², 338 (N. 2). Die Stelle lautet bei Gobelinus: *'Anno regni eius tercio Ungari invaserunt Carinthiam, contra quos Arnulfus direxit exercitum et expulit eos, et reversus in Galliam exercitum misit contra Normannos'*. Damit vergleiche man Regino ann. 889 (ed. Kurze [separat 1890] S. 132 f.): *'Ungari . . . Carantanorum, Marahensium et Vulgarum fines crebris incursionum infestationibus irrumpunt'*; 890 (Kurze S. 134): *'Arnulfus cum exercitu regnum Marahensium ingressus cuncta, quae extra urbes reperit, solotenus demolitus est'*; 891 (Kurze S. 136): *'Nortmanni in regno Lotharii classem transferunt . . . , contra quos Arnulfus rex exercitum dirigit'* — (S. 137) *'in hostem accenditur et congregato ex orientalibus regnis exercitu mox Rheno transmisso circa litora Mosae castra statuit'*. Wie man sieht, hat Jansen Unrecht gethan, den Relativsatz *'contra quos Arnulfus direxit exercitum'* in normalen Druck zu kleiden; freilich sind es nicht die Ungarn, auch nicht die Mährer, sondern die Normannen, gegen die Arnolf zu Felde zieht. Danach ist denn auch Hagemann S. 49 N. 156: — *'Nur an einer Stelle VI c. 42 zeigt sich fast wörtliche Uebereinstimmung mit Regino selber (Reg. 868), wo von der Bekehrung der Bulgaren und ihres Königs zum Christenthum die Rede ist'* — zu berichtigen. 5) Meibom S. 196; Jansen S. 20 f. Der Beiname des *'Dicken'*, den Karl III. hier wie in Cap. 43 trägt, wird in der alten Quelle natürlich nicht gestanden haben, er taucht erst Mitte des 12. Jh. auf: Dümmler III², 291 N. 2.

hatte nach dem Sturze seines Vaters in Gemeinschaft mit einigen schwäbischen Grossen, dem Abt von St. Gallen und dem Grafen Udalrich vom Linz- und Argengau, die Fahne des Aufruhrs entfaltet; der Verlauf im einzelnen bleibt unklar: genug, die Erhebung missglückte. 'Berenhart filius Karoli vix de Retia evasit', melden die Ann. Alamannici¹ mit dunkler Kürze. Dass er zu Wido, dem erbittertsten Gegner Arnolfs, nach Italien geflohen, ist sonst nirgends bezeugt, aber innerlich sehr wahrscheinlich, und schon von Dümmler bemerkt worden². Für länger als ein Jahr verschwindet er alsdann vom Schauplatz; erst aus dem Winter 891 zu 892 hören wir, dass er durch den Grafen Rudolf von Rhätien, offenbar auf Befehl Arnolfs, aus dem Wege geräumt wurde³.

Arnolfs ersten Zug nach Italien im Frühjahr 894, über den wir so ausserordentlich mangelhaft unterrichtet sind⁴, betrifft eine andere Stelle des 44. Capitels: 'Cumque Formosus papa nimis premeretur ab eodem Wittone, ipse invitavit regem Arnulfum ad Italiam; qui venit cum tanto exercitu, quod Wittone fugato papa misit ad eum legatos petens, ne propter exercitus magnitudinem ultra in regionem progredetur. Quare subactis in Lombardia rebellibus rex ad partes Teutonie⁵ reversus est'⁶. Der Vordersatz⁷ könnte zur Noth den Reichsannalen entstammen⁸, den Nachsatz aber, die merkwürdige Angabe, dass Arnolf durch Bittgesandtschaft des Papstes Formosus, nicht weiter vorzudringen, zur Umkehr bewogen worden sei, sucht man hier vergebens. Und mit Recht bemerkt Jansen: 'Von dieser Bitte des Papstes ist sonst nichts bekannt'⁹. Ob die Motivierung nun den Thatsachen entspricht, mag dahingestellt bleiben. Die

Ueberhaupt meine ich nicht, dass Gobelinus seine Vorlage wörtlich wiedergegeben habe; messe daher auch der mehrmaligen Bezeichnung Deutschlands oder des ostfränkischen Reiches als 'Teutonia' — vgl. Fr. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen S. 24. 26 ff. — keine Bedeutung bei. 1) MG. SS. I, 52. 2) Gesch. des ostfränkischen Reiches III², 343 N. 3. Vgl. Hagemann S. 47. Mühlbacher hingegen, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 627, hat die Nachricht nicht beachtet. 3) Ann. Alamannici, MG. SS. I, 52. Vgl. Dümmler III², 343. 4) Vgl. Dümmler III², 373 ff. 5) Vgl. oben. 6) Meibom S. 196; Jansen S. 21. 7) Bis 'ad Italiam'. 8) Ed. Kurze S. 122. Wörtlicher Anklang ist nicht vorhanden. Gleichwohl stimme ich mit Jansen für Entlehnung aus den Reichsannalen, weil die correspondierende Nachricht zu 895: 'Arnulfus rex iterum a papa invitatus' unzweifelhaft den Reichsannalen: 'Iterum rex a Formoso apostolico per epistolas et missos enixe Romam venire invitatus est' (Kurze S. 126) entnommen ist. 9) A. a. O. N. 2. Vgl. auch schon Hagemann S. 47 f.

übrigen Quellen¹ nennen als Grund der plötzlichen Rückkehr ungünstige Witterung, Mangel an Lebensmitteln, Krankheiten. 'Rex propter nimiam longitudinem itineris languescens exercitu usque Placentiam veniens reversus est', sagen die Reichsannalen².

Das 45. Capitel³ spendet nichts; um so ergiebiger ist Cap. 46⁴. Dass im Jahre 901 die Ungarn eine schwere Niederlage erlitten, die ihrem Führer das Leben kostete, war bekannt und auch anderweit überliefert⁵; aber von dem hervorragenden Antheil der Herzöge von Sachsen und Thüringen an diesen Kämpfen hat einzig Gobelinus berichtet. '*Anno secundo — Ludwigs des Kindes, d. h. 901/902 — iterum commisso prelio cum Ungaris rex Ungarorum occisus est. Et Otto dux Saxonie et Burchardus dux Thuringie contra Ungaros collocati obsidibus receptis ab Ungaris ad regem redierunt*'. Auf die Aehnlichkeit mit den Randnotizen Aventins zu den Annales Altahenses, die Jansen anmerkt⁶, ist schwerlich Werth zu legen. Vortrefflich passt, dass wir die beiden Fürsten am 7. August 902 zu Tribur in der Umgebung Ludwigs finden: damals erneuerte der junge König '*per interventum fidelium nostrorum Hathonis videlicet ac Wicperti episcoporum, Ottonis et Purchardi comitum*' der Kathedralkirche zu Halberstadt die Privilegien seiner Vorfahren⁷.

Wie hier eine eigenthümliche Nachricht des Gobelinus urkundlich in fast überraschender Weise erhärtet wird, so auch die folgende: '*Eodem tempore regnum Lothoringie per Ludowicum regem redactum est in ducatum, qui commissus est Gebhardo*'⁸. Von dieser Erhebung des Konradiners Gebhard zum Herzog von Lothringen gab früher nur ein Diplom König Ludwigs vom 24. Juni 903⁹ unbe-

1) Angeführt von Dümmler III², 379 N. 1. 2) Ed. Kurze S. 124. — Dass aber auch die politische Lage Grund zur Heimkehr geben konnte, zeigt Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 631. 3) Meibom S. 197—198; Jansen S. 21—22. Das Capitel beruht zum grösseren Theile auf einer Papstchronik, die mit der des Martin von Troppau nahe verwandt, doch nicht identisch zu sein scheint; zum kleineren auf der Vita Meinwerchi. Ein einziges Sätzchen floss aus den verlorenen Paderborner Annalen. 4) Meibom S. 198; Jansen S. 22. 5) Jansen a. a. O. N. 4 und 5; Hagemann S. 48 N. 151. 6) Vgl. ebenda, sowie in seiner Einleitung S. XLVII. 7) G. Schmidt, UB. des Hochst. Halberstadt I, 6 n. 17 = Mühlbacher, Regesta n. 1948. Vgl. Dümmler III², 521. Otto von Sachsen war, nach der Chronik von Halberstadt, der Schwager Ludwigs: MG. SS. XXIII, 82. 8) Meibom S. 198; Jansen S. 22. 9) Wartmann, UB. der Abtei Sanct Gallen II, 328 n. 726 = Mühlbacher, Regesta n. 1953.

stimmte und dürftige Kunde¹; darin erschien als Zeuge 'Kebehart dux regni, quod a multis Hlotharii dicitur'. Das Stück ist für St. Gallen ausgestellt, das Original beruht, wie im 15. Jh., so noch heute in St. Gallen²: dass Gobelinus es gekannt haben sollte, darf als ausgeschlossen gelten.

Endlich der Einfall der Ungarn in Sachsen vom Jahre 906: '*Anno regni sui septimo Ungari invadunt Saxoniam magnam predam virorum ac mulierum inde abducentes*'³. Jansen⁴ verweist auf den Annalista Saxo⁵, Hagemann⁶ auf die Ann. Palidenses ann. 906⁷. Aber weder den sächsischen Annalisten⁸ noch den sogenannten Pöhlde noch ihren gemeinsamen Gewährsmann, mag es nun ein Nienburger oder ein Ilsenburger oder ein Rosenfelder Mönch gewesen sein⁹, hat Gobelinus je benutzt¹⁰; so werden wir mit Nothwendigkeit auf ein verschollenes Werk zurückgeführt¹¹.

Im übrigen fusst Gobelinus in den berührten Partien vorwiegend auf den Ann. Fuldenses¹² oder, wie wir besser sagen, den Ann. regni Francorum orientalis. Denn Reichsannalen sind es, so gut wie die Ann. Laurissenses. Ab-

1) Vgl. Jansen S. 22 N. 6 (und Einl. S. XLVII N. 14); Dümmler III², 505 N. 5; Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern S. 646. Dümmler hat wieder auf das selbständige Zeugnis Gobelins bereits hingewiesen. 2) Wartmann a. a. O. 329 N. 3) Meibom S. 198; Jansen S. 22. Die Fortsetzung, die irrige Nachricht: 'quos in finibus eorum versus Traciam prospicientibus collocabant. Unde usque in hodiernum diem habitantes in locis lingua Teutonica utuntur in vulgari ydionmate et ab Ungaris Saxones Transsilvani nominantur, quoniam silva magna secernit eos ab Ungaris' halte ich für eigene Zuthat Gobelins. 4) A. a. O. 5) MG. SS. VI, 591 f. 6) S. 48 N. 152. 7) MG. SS. XVI, 60. 8) Ueber die geringe Verbreitung des Annalista Saxo im Mittelalter vgl. Waitz in der Vorrede zur Ausgabe (SS. VI, 552) und ergänzend Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 6 N. 2. Dass die Palidenses nicht zu Grunde liegen, hat Hagemann selbst anerkannt. Doch kann ich ihm nicht beipflichten, wenn er sich auf die Bemerkung Gobelins stützt: jene Gefangenen wurden ins ungarische Land, das an Thracien grenzt, geschafft; vgl. oben N. 3. Ausschlaggebend scheint vielmehr, dass dies die einzige Stelle wäre, wo Gobelinus die Ann. Palid. herangezogen hätte. 9) Vgl. auch J. Voigt, Die Pöhlde Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen (Diss. Halle 1879) S. 6. 7. 10) Scheffer-Boichorst a. a. O. 47. 11) Die Zerstörung Herfords durch die Ungarn in Cap. 47, die Jansen S. 23 noch in grossen Lettern giebt, gehört wohl, wie Scheffer-Boichorst a. a. O. 92 N. 7 vermuthete, der Vita Meinweri Cap. 158, MG. SS. XI, 139. Vgl. auch Jansen S. 30. 12) Das constatierte schon Hagemann S. 45 ff., doch bemerkte er einen Unterschied (S. 46): 'Während G. bis 863 ziemlich wörtlich ausschrieb, begnügt er sich von da ab mit einem Auszuge; gestaltet auch wohl den vorgefundenen Wortlaut freier um'. Anders F. Kurze, N. A. XVII, 106. Indem er auf die von uns besprochenen 'Nachrichten gänzlich unbekannter Herkunft' hinwies, zog er die Benutzung der Fuldaer Annalen von 869 an überhaupt in Zweifel; mit Unrecht, wie sich aus dem Vorhergehenden hoffentlich zur Genüge ergibt.

gesehen davon, dass sie an Fuldaer Annalen anknüpfen, dass der Autor Meginhard in Fulda erzogen war, haben sie mit Fulda nichts zu schaffen: sie sind in Mainz verfasst, und die spärlichen Erwähnungen Fuldas verschwinden in der Reichsgeschichte¹. Aus Fulda selbst kannten wir, seit Rudolf 863 oder 865 die Feder niedergelegt hatte, kein Erzeugnis der Historiographie². Doch weiss man längst, dass um die Wende des 9. Jh. dort weit mehr geschrieben wurde, als auf uns gekommen ist. Ich erinnere namentlich an die grosse, durch Marianus Scotus, die Hersfelder und andere Annalen durchscheinende 'Fulder Compilation des ausgehenden 9. oder des 10. Jh. mit annalistischer Fortsetzung, Klosterannalen, in denen, wie es bei diesen Jahrbüchern der Fall zu sein pflegt, einzelne geschichtliche Nachrichten mit Begebenheiten aus der Hausgeschichte verbunden waren'³. Auf eine reichere, denn die uns vorliegende Fassung der sogenannten Fuldaer Annalen — bereichert um specifisch Fuldaer Nachrichten — schloss Scheffer-Boichorst⁴ aus einzelnen Stellen der Iburger Annalen und des Annalista Saxo⁵; vielleicht ist da richtiger mit Dümmler⁶ an ein selbständiges Fuldaer Werk zu denken⁷. Endlich 912 beginnen, wenn wir F. Kurze⁸ glauben dürfen, wieder knappe Fuldaer Jahrbücher, deren Trümmer beim Fortsetzer des Regino hervortreten. In diese Reihe, war wohl Scheffer-Boichorsts Meinung, gehöre unser Werk — ein neuer Beweis für die rege litterarische Thätigkeit der Schüler Hrabans⁹.

Wie aber war das Werk beschaffen? War es eine selbständige Quelle? Vielleicht nur Fuldaer Randnotizen zu einem Exemplar der Reichsannalen? Der enge Zu-

1) A. Rethfeld, Ueber den Ursprung des zweiten, dritten und vierten Theiles der sogenannten Fuldischen Annalen (Diss. Halle 1886) S. 29. 30 ff. 2) Erst aus der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts stammt ein etwas ausgeführter Catalogus abbatum Fuldensium a. 744—916, MG. SS. XIII, 272. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, 240. 3) Wattenbach a. a. O. 241. Vgl. J. R. Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau S. 173 ff.; Kurze, N. A. XXIV, 430 ff. 4) Annales Patherbrunnenses S. 44. 5) Ann. 840. 869. 891. Vgl. auch schon 816. 818. 821. 824. 825. 6) Gesch. des ostfr. Reiches I², 176 N. 3, nach Brower, Antt. Fuldens. 277. 7) Eine bis 911 sich erstreckende Hs. der sog. Fuldaer Annalen besass Adam von Bremen (MG. SS. VII, 303: 'hactenus Francorum tendit hystoria'); da er aber aus dem letzten Theile nichts mehr anführt, vgl. Kurze, N. A. XVII, 106, Wattenbach I⁶, 229, so müssen wir dahingestellt sein lassen, ob diese Partie dem Kloster Fulda nicht ebenso fremd war, wie die vorhergehenden. 8) N. A. XV, 330. 9) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II², 658 ff. III, 283.

sammenhang einiger seiner Nachrichten mit solchen der *Annales regni*¹ scheint diese Möglichkeit nahezulegen².

Doch das sind Fragen von untergeordneter Bedeutung; ihnen nachgehen hiesse den 'Nebel von Hypothesen'³ mehren, der sich um die Annalistik des karolingischen Zeitalters lagert. Lieber fasse ich, was ich als gesicherten Ertrag unserer Untersuchung ansprechen darf, kurz zusammen. Der Weltenlauf des Gobelinus Person zeigt Aet. VI Cap. 42 ff. Spuren, Bruchstücke eines verlorenen karolingischen Annalenwerkes. Beginnend 868, lassen sie sich bis in den Anfang des 10. Jh. verfolgen. Eine Nachricht zu 871, localhistorischen Charakters, deutet auf Fulda als Entstehungsort; andere, wie die Verlobung und Vermählung Ludwigs III. mit Liudgard, die Flucht Bernhards, des Sohnes Karls III., zu König Wido nach Italien, die Kämpfe Ottos von Sachsen und Burchards von Thüringen mit den Ungarn, namentlich die Verleihung des Herzogthums Lothringen an den Konradiner Gebhard, sind für die allgemeine Geschichte nicht ohne Interesse.

1) Vgl. oben S. 331, sowie den Eingang zu Cap. 46. 2) Auch Dümmler neigte dieser Ansicht zu. 3) E. Bernheim, in Historischen Aufsätzen dem Andenken an Georg Waitz gewidmet S. 73.
